

Lagebericht GmbH 2024

Mandant: _____

Stichtag: _____

Buchführung durch: _____

Abschlussarbeiten durch: _____

Prüfung durch: _____

Vorbemerkungen

- Der Lagebericht enthält sachliche und zeitliche Ergänzungen zum Jahresabschluss.
- Er muss eine umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen/finanziellen Lage der GmbH enthalten. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind einzubeziehen; große GmbH haben auch die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einzubeziehen (§ 289 Abs. 3 HGB).
- Zu Einzelheiten siehe DRS 20 „Konzernlagebericht“.

Hinweise zum DRS 20: Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V. empfiehlt eine entsprechende Anwendung für Lageberichte (§ 289 HGB). Die zuletzt durch DRÄS 13 vorgenommenen Änderungen am DRS 20 (BAnz AT 27.7.23 B3) betreffen den Anwendungsbereich der branchenspezifischen Anlagen des DRS 20 für Wertpapierinstitute, Zahlungsinstitute, E-Geld-Institute sowie Pensionsfonds.

- Überwiegende formale Gestaltungsfreiheit (kein gesetzlich vorgeschriebenes Gliederungsschema).
- Klare Abgrenzung vom Jahresabschluss und den anderen Bestandteilen des Geschäftsberichts und eindeutige Bezeichnung als Lagebericht.
- Grundsätze der Vollständigkeit, Verlässlichkeit und Ausgewogenheit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Vermittlung der Sicht der Unternehmens- bzw. Konzernleitung, Wesentlichkeit und der Informationsabstufung sind zu beachten (DRS 20.12 – 20.35).
- Aufgrund der bis zum Jahresende 2024 nicht erfolgten Umsetzung der CSRD vom 14.12.22 (ABl. EU L 322/15 vom 16.12.22) in deutsches Recht haben für das Geschäftsjahr 2024 allein die nach § 289b HGB verpflichteten kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften ihren Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern (Nr. 44 – 46). Diese Unternehmen haben weiterhin die EU-Taxonomie-Verordnung (Nr. 47) erstmals für die Geschäftsjahre 2021 zu beachten.
- Kleine GmbHs sind von der Pflicht zur Aufstellung des Lageberichts befreit (§ 264 Abs. 1 S. 4 HS. 1 HGB). In 2024 (Wahlrecht für 2023) erfolgte eine monetäre Erhöhung der Schwellenwerte zur Klassifizierung der Kapitalgesellschaften. Diese erhöhten Werte sind zur Größenfeststellung der Kapitalgesellschaften am 31.12.24 anzuwenden. Dies schließt auch die Anwendung dieser Größenkriterien auf den vorangegangenen Abschlussstichtag (31.12.23) ein.

Angaben im Lagebericht		✓
Darstellung/Analyse des Geschäftsverlaufs (vergangenheitsorientiert) – Wirtschaftsbericht (§ 289 Abs. 1 S. 1 f. HGB)		
1.	Berichterstattung über Branchensituation	
a)	Wettbewerbs- und Marktverhältnisse	
b)	Branchenkonjunktur	
c)	Marktwachstum der Branche	
d)	Eigener Marktanteil	
2.	Berichterstattung über Gesamtwirtschaft	
a)	Allgemeine Konjunkturlage, Nachfrageentwicklung	
b)	Konjunkturpolitische Maßnahmen	
c)	Wechselkursentwicklungen der bedeutendsten Währungen	
3.	Entwicklung des Unternehmensumfelds	
a)	Regulatorische Eingriffe des Staates	
b)	Entwicklung der Bedingungen für Export	
c)	Entwicklung der Bedingungen für Import von Rohstoffen mit strategischer Bedeutung	
d)	Umweltauflagen für die Produktion an den Produktionsstandorten	
4.	Umsatz- und Auftragsentwicklung	
a)	Umsatz (preisbereinigt) im Geschäftsjahr	
b)	Entwicklung der Absatzpreise/-mengen	
c)	Ursachen für wesentliche Preis- und Mengenänderungen	
d)	Preis- und Absatzpolitik des Unternehmens	
e)	Entwicklung von Kundenzufriedenheit und Kundenstamm	
5.	Auftragslage	
a)	Auftragsbestand und -reichweite	
b)	Auftragseingänge	
6.	Angaben zum Produktprogramm	
a)	Produktionskapazitäten und Auslastung (Veränderungen Vorjahr)	
b)	Produkt- und Sortimentspolitik	
c)	Altersaufbau der Produktionsanlagen (z. B. durchschnittliches Alter oder durchschnittliches Alter im Verhältnis zur durchschnittlichen AfA-Nutzungsdauer)	
d)	Altersstruktur der Produkte (z. B. (Umsatz-)Anteil der innerhalb der vergangenen 5 Jahre neu eingeführten Produkte oder Produktionstechniken/-prozesse), Einführung neuer Produkte	
e)	Veränderungen beim Beschäftigungsgrad	
f)	Produktionsstillstand	
g)	Kostenentwicklung	
h)	Qualitätssicherungssysteme	
i)	Rationalisierungsmaßnahmen (z. B. Schließung von Produktlinien und Werken)	
7.	Materialwirtschaft/Beschaffung	
a)	Entwicklung der Beschaffungspreise wesentlicher Rohstoffe	
b)	Lagerausstattung und Lagerdauer	
c)	Versorgungslage, Vorratspolitik	
d)	Veränderungen in der Beschaffungsstruktur (z. B. Erhöhung der Anzahl der Lieferanten zur Vermeidung von Lieferengpässen)	

Angaben im Lagebericht		✓
8.	Investitionen	
	a) Investitionsschwerpunkte, Höhe der Investitionen	
	b) Aufgliederung der Investitionen nach Standorten/Unternehmensbereichen	
	c) Begonnene und abgeschlossene Investitionen	
	d) Entwicklung der Investitionen (z. B. Altersstruktur der Produktionsanlagen, Bestehen eines Investitionsrückstands)	
	e) Reparatur- und Instandhaltungsprogramm	
	f) Art, Zweck und Umfang von Finanzinvestitionen (Beteiligungen)	
9.	Finanzierungsmaßnahmen	
	a) Kapitalbedarf und Kapitalveränderungen (z. B. Kapitalerhöhung/-herabsetzung)	
	b) Herkunft, Volumen und Fristigkeit des Kapitals	
	c) Finanzierungsbedingungen (Zinssatz, Laufzeit, Rating, Risikoprämien, Financial Covenants, einschließlich deren Einhaltung oder Verletzung im Geschäftsjahr)	
	d) Finanzierungsstrategie	
	e) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsmaßnahmen	
10.	Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres	
	a) Wichtige Verträge (z. B. Gewinnabführung, Beherrschung, Eingliederung, Betriebspacht- und Betriebsüberlassungsvertrag, Geschäftsbesorgung sowie Kooperationen)	
	b) Rechtsstreitigkeiten (sowohl im Geschäftsjahr beigelegte bzw. beendete und zum Abschlussstichtag noch ausstehende)	
	c) Erwerb von Beteiligungen, Bildung von Joint Ventures	
	d) Änderungen der Rechtsform	
	e) Änderung des Beteiligungsbesitzes an der berichtenden Gesellschaft (Eintritt eines wesentlich beteiligten Gesellschafters, Erlangung einer beherrschenden Beteiligung)	
	f) Betriebsgrößenveränderung	
	g) Betriebserweiterungen, Stilllegung/Eröffnung von Teilbetrieben/Filialen	
	h) Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen	
	i) Sondereinflüsse, besondere Verluste (z. B. bedeutsame Forderungsausfälle)	
	j) Unglücksfälle (u. a. Auswirkungen von Pandemien)	
	k) Umweltschutzmaßnahmen	
Darstellung/Analyse der Lage (gegenwartsorientiert) – Wirtschaftsbericht (§ 289 Abs. 1 S. 1 f. HGB)		
11.	Vermögenslage	
	a) Vermögens- und Kapitalstruktur anhand von Kennzahlen	
	b) Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen	
	c) Wesentliche stille Reserven	
12.	Finanzlage	
	a) Finanzstruktur anhand von Kennzahlen (Liquiditäts- und Deckungsgrade), u. a. <ul style="list-style-type: none"> ■ Höhe der Liquiditätsreserve ■ Höhe der Nettoverschuldung 	
	b) Bestehen von Kreditzusagen, -linien	
	c) Kapitalflussrechnung	

Angaben im Lagebericht		✓
13.	Ertragslage	
	a) Segmentierung der Umsatzerlöse und des operativen Ergebnisses (Segmentergebnisse)	
	b) Erfolgsspaltung (z. B. Bereinigung der im Betriebs-, Finanz- und Beteiligungsergebnis enthaltenen außergewöhnlichen und/oder periodenfremden Ergebniseffekte (§ 285 Nr. 31 und 32 HGB); § 285 Nr. 32 HGB nur für große KapG verpflichtend)	
	c) Struktur- und Rentabilitätskennzahlen (mehrjährig)	
	d) Wertschöpfungsrechnungen und abgeleitete Kennzahlen (siehe auch Nr. 50)	
	e) Prognose der künftigen Entwicklung (siehe auch Nr. 21)	
14.	Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	
	a) Identifikation der für das jeweilige Unternehmen bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (z. B. Margen, Kundengewinne/-verluste, Umsatzwachstum, Liquidität oder Kapitalausstattung)	
	b) Erläuterung der Lage vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsindikatoren	
	c) Nur große Kapitalgesellschaft: Einbeziehung der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in die Analyse (§ 289 Abs. 3 HGB), z. B. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange oder regulatorisches Umfeld (vgl. ergänzend DRS 20.107 ff.)	
15.	Analyse des Einflusses des Bestehens von Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen	
	a) Vorhandensein von Geschäftsbeziehungen	
	b) Art und Umfang von Geschäftsbeziehungen	
	c) Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus diesen Geschäftsbeziehungen	
Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens – Prognosebericht (mind. ein Jahr) (§ 289 Abs. 1 S. 4 HGB)		
16.	Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Situation	
	a) Erwartete Konjunktorentwicklung	
	b) Erwartete Wechselkursentwicklung (für den Umsatz wesentlicher Währungen)	
	c) Erwarteter Ausbau der Marktsituation bzw. Marktanteilsverluste	
	d) Erwartetes Auftreten von Substitutionsprodukten	
	e) Ausbau oder Aufgabe einzelner Geschäftsfelder/geplante Betriebsstilllegung	
17.	Voraussichtliche Entwicklung im Unternehmensumfeld	
	a) Erwartete regulatorische Maßnahmen des Staates	
	b) Erwartete Entwicklung von Ausfuhr- und Einfuhrrestriktionen	
	c) Erwartete Entwicklung bestimmter Umweltvorschriften	
18.	Voraussichtliche Entwicklung im Beschaffungs- und Produktionsbereich	
	a) Erwartete Entwicklung der Rohstoffpreise und der Rohstoffversorgung	
	b) Erwartete Entwicklung von Lagerkapazitäten	
	c) Geplante Produktionskapazitäten (z. B. erwartete Generalüberholungen im mehrjährigen Zyklus, geplante Inbetriebnahme zusätzlicher Kapazitäten bzw. Stilllegung von Kapazitäten) und -mengen	
	d) Geplante Änderung der Produktionsprozesse/-techniken	
	e) Erwartete Produktionsauflagen	
	f) Erwartete Kapazitätsauslastung	
	g) Erwartete Personalentwicklung im Produktionsbereich	
	h) Erwartete Produktionskosten	
	i) Geplante Aufgabe bestehender/Gründung neuer Produktionszweige	

Angaben im Lagebericht		✓
19.	Voraussichtliche Entwicklung im Absatzbereich	
a)	Prognose der Auftragslage und der Umsätze (einschl. Beiträge von Neuprodukteinführungen)	
b)	Erwartete Entwicklung der Verkaufspreise	
c)	Anstehende Produkteinführungen	
d)	Anstehende Großaufträge	
20.	Voraussichtliche Entwicklung im Investitions- und Finanzierungsbereich	
a)	Geplanter Kapitalbedarf	
b)	Geplante Rationalisierungsmaßnahmen	
c)	Geplante Erweiterungsinvestitionen	
d)	Geplante größere Beteiligungskäufe bzw. -verkäufe, Unternehmensakquisitionen oder -devestitionen	
e)	Geplante Kapitalherabsetzung/-erhöhung	
f)	Geplante größere Kreditfinanzierungen	
21.	Sonstige Entwicklungen	
a)	Ergebnisprognose, insbesondere Ergebnis vor Steuern oder Jahresüberschuss/-fehlbetrag	
b)	Voraussichtliche Dividende	
c)	Geplanter Erwerb von Beteiligungen, Bildung von Joint Ventures	
d)	Geplante Änderungen der Rechtsform	
e)	Geplante Änderungen im Beteiligungsbesitz	
f)	Geplante Betriebsgrößenveränderung	
g)	Geplante Betriebserweiterungen, Stilllegung/Eröffnung von Teilbetrieben/Filialen	
h)	Geplante Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen	
Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (zukunftsorientiert – mind. ein Jahr) (§ 289 Abs. 1 S. 4 HGB)		
22.	Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken	
a)	Positive/Negative Konjunktorentwicklung	
b)	Positive/Negative Wechselkursänderungen (für den Umsatz wesentlicher Währungen)	
c)	Mögliche wirtschafts-/gesellschaftspolitische Maßnahmen mit positivem/negativem Einfluss	
23.	Branchenspezifische Chancen und Risiken	
a)	Positive/Negative Entwicklung der Branchenkonjunktur	
b)	Ausscheiden von Konkurrenten/Eintritt neuer Konkurrenten in den relevanten Markt	
c)	Verschwinden/Aufkommen von Substitutionsprodukten	
24.	Chancen/Risiken im Unternehmensumfeld	
a)	Erwartung regulatorischer Eingriffe des Staates	
b)	Erleichterungen (Wegfall von Handelsboykott)/Hemmnisse beim Export (z. B. Handelsboykott, Zölle)	
c)	Chancen/Hemmnisse bei Einfuhr von Rohstoffen mit strategischer Bedeutung (z. B. Importrestriktionen)	
d)	Aufkommen von Substitutionsprodukten für bislang beschaffte Rohstoffe/Einsatzgüter	
e)	Veränderte Umweltgesetzgebung und -vorschriften	

Angaben im Lagebericht		✓
25.	Chancen/Risiken im Beschaffungsbereich	
	a) Niedrigere/Höhere Beschaffungspreise	
	b) Wegfall bestehender/Entstehung von Beschaffungsengpässe/n	
	c) neue Lieferanten bzw. absehbarer Wegfall von Lieferanten bedeutender Beschaffungsgüter	
26.	Chancen/Risiken im Produktionsbereich	
	a) Wegfall/Entstehen von Produktionsengpässen	
	b) geringere/höhere Produktionsausfälle (z. B. aufgrund der veränderten Altersstruktur der Anlagen)	
	c) Verbesserung der Auslastung/Unterauslastung	
	d) Künftige Produktionsauflagen (Arbeitssicherheit, Umweltschutz)	
	e) Beseitigung bestehender bzw. Entstehen neuer technischer Probleme	
27.	Chancen/Risiken im Absatzbereich	
	a) Gewinnung neuer bzw. Wegfall von Großkunden/Absatzmärkten	
	b) Preisentwicklung der Absatzgüter	
	c) Verschwinden/Aufkommen von Substitutionsprodukten	
	d) Auslaufen von bedeutenden Patenten oder wesentlichen Lizenzvereinbarungen	
	e) neue Absatz- und Distributionswege bzw. sonstige Absatzschwierigkeiten	
28.	Chancen/Risiken im Investitions- und Finanzierungsbereich	
	a) Kapitalbedarf für Erweiterungs- oder große Ersatzinvestitionen	
	b) Beseitigung/Entstehung von Finanzierungsengpässen	
	c) Realisierbarkeit/Nichtrealisierbarkeit von geplanten Investitionsvorhaben	
	d) Veränderung der Finanzierungskosten (z. B. geringere bzw. höhere Zinsen)	
	e) erwartete oder mögliche Verletzungen von „Financial Covenants“	
	f) Wegfall bzw. Entstehung der Verpflichtung zur Rückzahlung wesentlicher Subventionen	
	g) Wirtschaftliche Entwertung von Großinvestitionen der Vergangenheit aufgrund des technologischen Fortschritts	
29.	Rechtliche Bestandsgefährdungen	
	a) Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit; bei einer rechtlichen Bestandsgefährdung	
	b) Rücknahme/Kündigung von Bestandsgarantien	
	c) Schadenersatzprozesse	
	d) Verletzung Urheberrechte	
	e) Gewährleistungsprozesse	
	f) Verstoß gegen Umweltauflagen	
	g) Aufgabe wesentlicher Geschäftsbereiche/Teilbetriebe/Filialen	
	h) Wegfall bedeutender Beteiligungen	
	i) Unternehmensrestrukturierung (Sozialplan)	
	j) Ende von Lizenzverträgen	
	k) Governance-Risiken, insbesondere Unterschlagung und Untreue, Korruption und Bestechung	
	30.	Sonstige Risiken mit Einfluss auf VFE-Lage
a) Insolvenzgefahr (12 Monate), siehe auch Nr. 29 a)		
b) Wegfall erwarteter Ertragsperspektiven, wesentliche Vermögensverluste		
c) Strategische Risiken		

Angaben im Lagebericht		✓
Risikoberichterstattung über Finanzinstrumente (§ 289 Abs. 2 S.1 Nr. 1a und Nr. 1b HGB)		
31.	Risikomanagementziele und -methoden	
a)	Angabe der Risiken der vom Unternehmen eingesetzten Finanzinstrumente	
b)	Einstellung des Managements zum Umgang mit diesen aus Finanzinstrumenten erwachsenden Risiken: z. B. Risikofreude, Risikoaversion oder risikoneutrales Verhalten	
c)	Risikomanagementmethoden: Beschreibung des Umgangs mit den aus den Finanzinstrumenten erwachsenden Risiken, z. B. Vermeidung bestimmter hochrisikoreicher Geschäfte, Hedging, Überwälzung des Risikos auf Dritte oder Hinnahme bestimmter (verbleibender) Risiken	
d)	Insbesondere bei Hedging als eingesetzter Risikomanagementmethode:	
	■ Art der gehedgten Risiken	
	■ Bildung, Arten (Sicherungsziel, d. h. Absicherung von Marktwert- oder Zahlungsstromänderungen) und Umfang (Mikro-, Portfolio- oder Makro-Hedge) von Bewertungseinheiten	
	■ Ausmaß der Kompensation der Risiken (Hedge-Effektivität)	
32.	Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromänderungen in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	
a)	Preisänderungsrisiken (u. a. Währungsrisiko aufgrund von Währungskursschwankungen, Zinsrisiko aufgrund von Marktzinsschwankungen, Marktrisiko aufgrund von Marktpreisschwankungen) in Bezug auf die von der Gesellschaft verwendeten Finanzinstrumente	
b)	Ausfallrisiken in Bezug auf die von der Gesellschaft verwendeten Finanzinstrumente (z. B. Ausfall des Vertragspartners, besonderes Eingehen auf „Klumpenrisiken“)	
c)	Liquiditätsrisiken in Bezug auf die verwendeten Finanzinstrumente (z. B. Unmöglichkeit, ein bestimmtes Finanzinstrument in kurzer Zeit zu veräußern, Schwierigkeiten des Unternehmens die sich aus einem Finanzinstrument ergebenden finanziellen Verpflichtungen abzudecken)	
d)	Risiken aufgrund von Zahlungsstromänderungen in Bezug auf die von der Gesellschaft verwendeten Finanzinstrumente (z. B. variabel verzinsliche Darlehen)	
Forschung und Entwicklung – Forschungsbericht (§ 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB)		
33.	Ziele der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	
a)	Weiterentwicklung bestehender Produkte	
b)	Ausweitung des Produktangebots	
34.	Art und Umfang der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	
a)	Grundlagen- und/oder angewandte Forschung und Entwicklung	
b)	Eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit versus Auslagerung der FuE-Tätigkeit auf Dritte	
c)	Tätigkeitsschwerpunkte	
35.	Rahmenbedingungen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	
a)	Staatliche Förderung	
b)	Überbetriebliche Kooperationsprojekte	
c)	Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen	
36.	Forschungs- und Entwicklungsinput	
a)	Gesamtaufwendungen und Entwicklung, ggf. unter Bezug auf die Anhangangabe des § 285 Nr. 22 HGB	
b)	Anzahl der F/E-Mitarbeiter und deren Entwicklung	
c)	Bedeutende Investitionen in den Forschungs- und Entwicklungsbereich	
37.	Forschungs- und Entwicklungoutput	
a)	Angemeldete Patente	
b)	Forschungsergebnisse	
c)	Umsatzanteil der in den letzten (z. B. 5) Jahren entwickelten Produkte	
d)	Lizenzeinnahmen	

	Angaben im Lagebericht	✓
	Zweigniederlassungen – Zweigniederlassungsbericht (§ 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HGB)	
38.	Sitz von Zweigniederlassungen	
39.	Gegenstand und Geschäftszweck von Zweigniederlassungen	
40.	Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr	
41.	Firmierung von Zweigniederlassungen, die vom berichtenden Unternehmen stark abweichen	
42.	Berichterstattung über wesentliche wirtschaftliche Eckdaten (Ertrag, Vermögen, Kapital – ggf. in tabellarischer Form)	
	Berichterstattung zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem Hinweis: nur kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften i. S. des § 264d HGB (§ 289 Abs. 4 HGB)	
43.	Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	
	a) Verantwortlichkeit für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem	
	b) Bezugnahme auf ein bestimmtes System, falls Bezugnahme auf ein allgemeines Rahmenwerk stattfindet (z. B. COSO – Internal Control)	
	c) Angabe der wesentlichen Risiken bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	
	d) Zielsetzung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	
	e) Einzelelemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (Beschreibung seiner Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen)	
	f) Funktionsweise und Organisation des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	
	g) Rolle der Internen Revision (Aufgaben, Ausgestaltung und Maßnahmen)	
	h) Integration des Risikomanagementsystems in die Organisation des Unternehmens	
	i) Einsatz von EDV-Unterstützung (Software)	
	j) Einsatz von Richtlinien zur Sicherstellung der Einheitlichkeit des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Kontenplan, Kontierungsrichtlinie)	
	k) Beziehungen zwischen Risiken und eingesetzten Kontrollinstrumenten	
	l) Evaluation des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	
	m) Möglichkeiten und Grenzen des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems	
	Nichtfinanzielle Erklärung Hinweis: Aufgrund der bis zum Jahresende 2024 nicht erfolgten Umsetzung der CSRD vom 14.12.22 haben nur kapitalmarktorientierte KapG i. S. des § 264d HGB, die die Größenorientierung für eine große KapG i. S. des § 267 Abs. 3 S. 1 HGB erfüllen und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben (§ 289b Abs. 1 HGB); Befreiung von Tochterunternehmen bei Einbeziehung in Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Mutterunternehmens, sofern im Konzernlagebericht eine nichtfinanzielle Konzernklärung enthalten ist oder ein gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht erstellt wird (§ 289b Abs. 2 HGB)	
44.	Beschreibung des Geschäftsmodells der Kapitalgesellschaft (vgl. § 289c Abs. 1 HGB sowie DRS 20.257 i. V. m. DRS 20.37)	
	a) Geschäftszweck	
	b) Organisatorische Struktur (z. B. Segmente, Standorte)	
	c) Notwendige Einsatzfaktoren für die Durchführung der Geschäftstätigkeit (z. B. Personal, Material, Fremdleistungen, immaterielle Werte)	
	d) Geschäftsprozesse (z. B. Beschaffung, Produktion, Vertrieb)	
	e) Produkte und Dienstleistungen	
	f) Beschaffungs- und Absatzmärkte	
	g) Externe Einflussfaktoren für das Geschäft (z. B. rechtliche, politische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Rahmenbedingungen)	

Angaben im Lagebericht		✓
45.	Behandlung zumindest folgender Aspekte im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung (§ 289c Abs. 2 HGB sowie DRS 20.259)	
a)	Umweltbelange (Beispiele für Sachverhalte dieses Aspekts: Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Luftverschmutzung, Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien, Schutz der biologischen Vielfalt)	
b)	Arbeitnehmerbelange (Beispiele für Sachverhalte dieses Aspekts: Maßnahmen zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung, Arbeitsbedingungen, Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sozialer Dialog, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz)	
c)	Sozialbelange (Beispiele für Sachverhalte dieses Aspekts: Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene, Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes und Entwicklung lokaler Gemeinschaften)	
d)	Achtung der Menschenrechte (Beispiel für einen Sachverhalt dieses Aspekts: Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen)	
e)	Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Beispiel für einen Sachverhalt dieses Aspekts: eingesetzte Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung)	
46.	Angaben zu allen unter Nr. 45 genannten Aspekten (§ 289c Abs. 3 HGB) Hinweis: falls mehrere Sachverhalte zu einem Aspekt existieren, können separate sachverhaltsbezogene Angaben sinnvoll sein (vgl. DRS 20.262), sofern die Angaben zu den Aspekten bzw. Sachverhalten für das Verständnis 1. des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie 2. der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die unter Nr. 45 aufgeführten Aspekte erforderlich sind (vgl. zu Einzelheiten DRS 20.261 – 20.305)	
a)	eine Beschreibung der von der Kapitalgesellschaft verfolgten Konzepte, einschließlich der von der Kapitalgesellschaft angewandten Due-Diligence-Prozesse	
b)	Ergebnisse der Konzepte nach a)	
c)	wesentliche Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter Nr. 45 genannten Aspekte haben oder haben werden, sowie die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft	
d)	wesentliche Risiken, die mit den Geschäftsbeziehungen der Kapitalgesellschaft, ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter Nr. 45 genannten Aspekte haben oder haben werden, soweit die Angaben von Bedeutung sind und die Berichterstattung über diese Risiken verhältnismäßig ist, sowie die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft	
e)	bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die für die Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft von Bedeutung sind	
f)	Hinweise auf im Jahresabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen (soweit es für das Verständnis erforderlich ist)	
47.	Angaben aufgrund von Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und der hierauf aufbauenden delegierten Rechtsakten	
a)	Anteil der Umsatzerlöse, der mit Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung gelten.	
b)	Anteil der Investitionsausgaben, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung gelten.	
c)	Anteil der Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen und Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung gelten.	

	Angaben im Lagebericht	✓
	Berichterstattung zur Setzung und Erreichung von Zielen bezüglich der Frauenquote in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung Hinweis: nur für der Mitbestimmung unterliegende GmbHs (§ 289f Abs. 2 Nr. 4, Abs. 4 HGB; §§ 36, 52 Abs. 2 GmbHG)	
48.	Ziele und Zielerreichung in Bezug auf die Frauenquote für den Aufsichtsrat	
	a) Ziel und Zeithorizont zur Erreichung des Ziels	
	b) Begründung der Festlegung einer Zielgröße von Null	
	c) realisierte Frauenquote im Bezugszeitraum (für den ein zuvor gesetztes Ziel erreicht werden sollte)	
	d) bei Zielverfehlung: Angabe der Gründe	
49.	Ziele und Zielerreichung in Bezug auf die Frauenquote für die Geschäftsführung und die beiden darunter liegenden Führungsebenen	
	a) Ziel und Zeithorizont zur Erreichung des Ziels für die Geschäftsführung und die einzelnen darunter liegenden Führungsebenen	
	b) Begründung der Festlegung einer Zielgröße von Null	
	c) realisierte Frauenquote im Bezugszeitraum (für den ein zuvor gesetztes Ziel erreicht werden sollte) getrennt nach Geschäftsführung und die beiden darunter liegenden Führungsebenen	
	d) bei Zielverfehlung: Angabe der Gründe	
	Freiwillige Berichtsbestandteile (zurückhaltende Ausübung des Wahlrechts zur Aufnahme weiterer Berichtsbestandteile zwecks Einhaltung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit für den Lagebericht)	
50.	Sonderrechnungen	
	a) Kapitalerhaltungsrechnung (Überschneidung zur Darstellung/Analyse der Finanzlage, Nr. 12 c))	
	b) Wertschöpfungsrechnung	
51.	Umweltberichterstattung (Hinweis: Bei großen KapG Überschneidung zur Pflichtangabe nach § 289 Abs. 3 HGB und ggf. zur nichtfinanziellen Berichterstattung gem. § 289c Abs. 2 Nr. 1 HGB)	
	a) Bedeutung von Umweltaspekten in der Strategie der Gesellschaft	
	b) Ziele der Unternehmensleitung in Bezug auf Umweltaspekte	
	c) Umweltrisiken (Abfallbeseitigung, Altlasten)	
	d) Schutzmaßnahmen	
	e) Umweltbezogene Unternehmensdaten (z. B. Energieverbrauch, Emissionen)	
	f) Aufwand	
52.	Personal- und Sozialbereich (Hinweis: Bei großen KapG Überschneidung zur Pflichtangabe nach § 289 Abs. 3 HGB und ggf. zur nichtfinanziellen Berichterstattung gem. § 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)	
	a) Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter	
	b) Altersaufbau, Fluktuation	
	c) Arbeitszeitregelungen, Mitbestimmungsregeln	
	d) Arbeitsteilzeit- und Vorruhestandsregelungen	
	e) Struktur des Personalaufwands (Entlohnungssysteme, Vergütungsregelungen, einschl. Ergebnisbeteiligung der Mitarbeiter)	
	f) Betriebliche Sozialleistungen (Betriebskrankenkassen, Altersversorgung)	
	g) Aus- und Weiterbildung	
	h) Gesundheits- und Arbeitsschutz	
53.	Public Relations	
	a) Firmenjubiläum	
	b) Besondere Feierlichkeiten oder Ereignisse in der Öffentlichkeit	

Anmerkungen

- Im Zuge der Erstanwendung des BilRUG ist der **Nachtragsbericht** als Bestandteil des Lageberichts (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB a. F.) entfallen (nunmehr **Pflichtbestandteil** des Anhangs mittelgroßer und großer GmbH gem. § 285 Nr. 33 HGB). Jedoch können die nach Ende des Geschäftsjahrs eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Erstellung des Prognoseberichts (Nr. 16 - 21, insbesondere Nr. 21) besondere Relevanz besitzen. DRS 20.114 empfiehlt in diesem Zusammenhang im Lagebericht einen Verweis auf die entsprechenden Angaben im Anhang. Sind keine solchen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, empfiehlt DRS 20.114 dies im Lagebericht ausdrücklich anzugeben.
- Der **Chancen- und Risikenbericht** nach § 289 Abs. 1 S. 4 HGB bezieht sich stets auf positive bzw. negative Abweichungen von der voraussichtlichen Entwicklung. Grundsätzlich ist gleichberechtigt über positive wie negative mögliche Abweichungen zu berichten. Allerdings können Risiken, insbesondere existenzbedrohende Risiken (siehe im Einzelnen Nr. 29), einen gleichwohl signifikanteren Einfluss auf die künftige Entwicklung haben. Daher ist zumeist gesondert auf existenzbedrohende Risiken einzugehen.
- Die nach § 285 Nr. 23 HGB relevanten **Anhangsangaben zu den Bewertungseinheiten** (§ 254 HGB) können mit der Risikoberichterstattung über Finanzinstrumente im Lagebericht nach § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB zusammengefasst werden; die Berichterstattung findet dann insgesamt im Lagebericht statt (§ 285 Nr. 23 letzter Teilsatz HGB).
- Für die Darstellung der ggf. nach § 289c HGB erforderlichen Angaben der nichtfinanziellen Erklärung bestehen (derzeit) folgende Berichtsalternativen:
 - Integration der Angaben in den Lagebericht,
 - Einfügung eines besonderen Abschnitts in den Lagebericht oder
 - gesonderter nichtfinanzieller Bericht (§ 289b Abs. 3 HGB), mit den Varianten eines eigenständigen Berichts, der Integration der Angaben in einen anderen Bericht der Kapitalgesellschaft (z. B. Nachhaltigkeitsbericht) oder der Aufnahme eines besonderen Abschnitts in den anderen Bericht der Kapitalgesellschaft (vgl. DRS 20.241 i. V. m. 20.252).
- Die ggf. nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben sind bei Gesellschaften, die **nicht zur Offenlegung eines Lageberichts verpflichtet** sind (z. B. kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB), in einer Erklärung mit den Festlegungen und Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB aufzunehmen und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen (§ 289f Abs. 4 S. 3 HGB). Alternativ ist eine freiwillige Lageberichterstattung unter Einbeziehung der Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB möglich (§ 289f Abs. 4 S. 4 HGB).

von StBin Dipl.-Finw. (FH) Jutta Liess, Traunreut und Prof. Dr. Hanno Kirsch, Meldorf

Stand: Januar 2025

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Redaktion prüft ihn regelmäßig und passt ihn gegebenenfalls an. Gleichwohl schließen wir Haftung und Gewähr aus, da die Materie komplex ist und sich ständig wandelt.

Haben Sie noch Fragen? Schreiben Sie uns: kontakt@iww.de